

BVGer E-390/2012 vom 24. Januar 2012

Bundesverwaltungsgericht, 2012-01-24, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-390_2012

FR: TAF E-390/2012 du 24 janvier 2012

IT: TAF E-390/2012 del 24 gennaio 2012

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch (Papierlosigkeit) und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen, soweit darauf eingetreten wird.

E. 2

Das Gesuch um Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege wird abge-wiesen.

E. 3

Die Verfahrenskosten von Fr. 600. werden dem Beschwerdeführer auf-erlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zu Gun-sten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 4

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das BFM und E._____. Der Einzelrichter:
Bruno Huber Versand: Die Gerichtsschreiberin: Jeannine Scherrer-Bänziger

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.